

# **Grabmal- und Bepflanzungsordnung für das Urnengräberfeld = B = auf dem Husumer Ostfriedhof**

## 1) Grabmalordnung

Zugelassen sind Grabmale in Stelenform oder Kissensteine mit vertiefter Schrift oder erhabener Schrift umnutet.

- a) aufrechte Steine (Stelen) bis 60 cm hoch  
bis 40 cm breit  
12 cm stark ohne Sockel

Als Material sind alle Natursteine zulässig. Die Ansichtsflächen müssen gleichmäßig bearbeitet sein.

- b) Kissenstein 40 cm x 50 cm als Höchstmaß  
mit einer Mindeststärke von 12 cm.  
Bearbeitung wie bei a), jedoch entfallen die Rückseiten.

## 2) Bepflanzungsordnung

Die Grabflächen werden mit einem Bodendecker bepflanzt und von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Eine zusätzliche Dauer- bzw. Wechselbepflanzung ist nicht zulässig. Blument Vasen, Schalen, Gestecke etc. können vom Umfang her, entsprechend der Grabstättengröße, auf das Grab gestellt werden.

Husum, den 31. März 2009

(vorsitzender)

(Kirchenvorsteher)